



Historischer Vorspann



Eine Glasträne, gefunden in Wulfshagenerhütten

Das 12. Jahrhundert im Dänischen Wohld.
Man erzählt heute:

„Eichhörnchen legen große Entfernungen zurück, ohne den Boden zu berühren. Die dichten Eichen- und Buchenwälder sind weitgehend unbesiedelt und stellen einen undurchdringlichen Grenzwald zwischen den Fjuten im Norden und den Holsten im Süden dar. Nur von Südosten droht Gefahr: Die Slawen dringen in das holsteinische Gebiet vor...“

Um dem entgegenzutreten, ließ Kaiser Lothar von Supplinburg vermutlich ab 1134 die „Siegesburg“ (heute Segeberg) erbauen und begann, das Gebiet zu kolonisieren und zu christianisieren. Graf Adolph von Schauenburg wurden vom Kaiser im Jahr 1111 die Gebiete Stormarn und Holstein übertragen. Ab dem Ende des 12. Jahrhunderts folgten unter dem Schutz der Schauenburger reiche Bauern aus Dithmarschen sowie den Elbmarschen, Ritter aus Altholstein, Niedersachsen, Westfalen und sogar aus Flandern. Sie erhielten von den Schauen-

burgern das von ihnen eroberte Land als personengebundenen Besitz (Lehen). So entstanden erste Rittersitze auf den gerodeten Waldflächen. Am Ende des 13. Jahrhunderts wurde durch die Kolonisatoren die Eider erreicht. 1284 wird eine Burg „Schinkel“ genannt, 1306 „Warleberg“, 1410 „Altenhof“ und 1475 „Lindau“ (von Ahlefeldt). Entscheidend für das weitere Geschehen war der Vertrag zu Ripen im Jahr 1460. Der Ritterschaft wurden eine weitgehende Autonomie, eigenes Gerichtswesen, Münz- und Steuerrechte zugesprochen. Durch die sogenannten „Kieler Privilegien“ im Jahr 1524 wurden diese Rechte durch König Friedrich I. von Dänemark bestätigt und noch erweitert. Lebten die Grundherren bis zum Ende des 15. Jahrhunderts meist von den Abgaben ihrer Pächter, so änderte sich dies zunehmend. Die Adligen bauten Gutswirtschaften auf. Die Bewohner ganzer Dörfer wurden gezwungen, den Gutsherren zu dienen und für sie zu arbeiten. Die Folge war eine Entrechtung und Enteignung der alteingesessenen Bauern, oft eine Vertreibung von ihrem Land.



Glashütten zwischen 1470 und 1720

In Wulfshagenerhütten, damals „Havikhorst“ genannt, stand vermutlich im 15. Jahrhundert eine hölzerne Turmhügelburg, um den Machtanspruch des Geschlechtes von Ahlefeldt auf Lindau in diesem Gebiet zu sichern.



Nachbau einer Turmhügelburg in Lütjenburg

Diese Turmhügelburg bot auch Schutz für die Waldglashütten. Der Hüttenherr war damals ein freier Unternehmer. Er schloss mit dem Grundherrn in Lindau einen befristeten Vertrag über die Nutzung und Abholzung eines Waldstücks sowie die Haltung von Ziegen, Schweinen und Kühen, die auch im Wald weiden durften. In einer Glasbläsersiedlung lebten oft mehr als zehn Familien zusammen. Da die Glashütte nur wenige Jahre an einem Standort betrieben wurde, waren die Gebäude nicht sehr massiv ge-

baut. War der Buchenwald in diesem Bereich abgeholzt, wurde die Waldglashütte an anderer Stelle wiederaufgebaut.

Mit dem im letzten Winter bereits geschlagenen Buchenholz wurde in jedem Frühjahr angefeuert. Der Glasofen blieb nun bis Anfang November ununterbrochen in Betrieb, damit die große Hitze von ca. 1200°C zum Schmelzen des Glases



stetig erreicht werden konnte. In einer Waldglashütte wurde rund um die Uhr im Schichtbetrieb gearbeitet.

Aus Sand, Pottasche und Kalk wurde der Rohstoff für jene Gläser geschmolzen, die wegen ihres leichten Grüntons als Waldgläser bekannt sind. Pflanzenasche mit allen Verunreinigungen lieferte einen Teil des Kalks, der für die Herstellung des Glases nötig war. Das Eisenoxid (aus verunreinigtem Sand) verfärbte das hergestellte Glas grünlich.

Die Glasschmelzöfen der Waldglashütten waren eiförmige Konstruktionen mit 3 Meter Durchmesser und bis zu 3 Meter Höhe, gemauert aus mit gebrannter Schamotte versetzten Lehmziegeln. Im unteren Stock lag der Befeuerungsraum mit ein oder zwei halbrunden Öffnungen für den Holzeinwurf. In der Mitte schlugen die Flammen durch eine große, runde Öffnung in den zweiten Stock, in dem die Hafenöfen standen. Dieser etwa 1,20 Meter hohe Raum war rundum mit 20×20 cm großen Ofentoren ver-

sehen, durch die das Gemenge eingelegt und das Glas entnommen werden konnte. Durch Drehen der Glasmacherpfeife wurde hier vom Meister eine bestimmte Glasmenge aufgenommen und durch Blasen ins hölzerne Ende zur Kugel geformt. Das fertige Werkstück kam dann in den Kühllofen im obersten Stock, der nur 400 °C heiß war.

Am Abend wurde das Loch zwischen Schmelzraum und Kühlraum mit einem Stein verschlossen, sodass das Glas über Nacht abkühlen konnte.

Die Zeit der Glasbläser endete im Dänischen Wohld am Anfang des 18. Jahrhunderts. Die ehemals dichten Eichen- und Buchenwälder waren zu großen Teilen abgeholzt und die Konkurrenz durch Glashändler aus anderen Teilen des Landes nahm zu, sodass eine Produktion nicht mehr wirtschaftlich war.

Hier einige Beispiele von Glasresten aus den Waldglashütten in Havikhorst/Wulfshagenerhütten.



Unten: Verunreinigungen durch die Glasherstellung mit Pflanzenasche



Oben: Eine ca. 5cm lange Glasträne aus Grünglas





Leibeigenschaft

Der 30-jährige Krieg und eine damit einhergehende Pestepidemie um 1632 dezimierte und schwächte die Landbevölkerung nicht nur im Dänischen Wohld. Den Gutsherren fiel es in der Folge leicht, sich in dieser Zeit ganze Dörfer untertan zu machen.

Auf diese Weise wurden die ehemals freien Bauern zu „Leibeigenen“. Das bedeutete: Die Bauern samt ihrer Familie gehörten von nun an dem jeweiligen Gutsherrn. Leibeigene waren zu Frondiensten verpflichtet und durften nicht vom Gutshof des Leibherrn wegziehen. Sie durften auch nur mit Genehmigung des Leibherrn heiraten und unterlagen seiner Gerichtsbarkeit. Die Leibeigenschaft wurde in den

folgenden Generationen durch die Geburt begründet; ausschlaggebend war der Stand der Mutter. Leibeigene konnten mit dem Gutshof und auch einzeln verkauft werden.

Dabei hatten die Leibherren, auch im eigenen Interesse, eine Fürsorgepflicht für ihre Leibeigenen. Die Leibeigenen erhielten Wohnraum in einfachsten Katen und wurden vom Ertrag des Hofes versorgt. Dieser Zustand hielt bis zum Ende des 18. Jahrhunderts an.

Am 19.12.1804 wurde in den Herzogtümern Schleswig und Holstein durch Verordnung des dänischen Königs Friedrich VI. die Leibeigenschaft endgültig aufgehoben. Auf Gut Wulfs-hagenerhütten geschah dies schon Ende 1794. Die ehemals Leibeigenen hatten daraufhin die Möglichkeit, vom Gutsherrn Martin Werdermann Land in Erbpacht zu übernehmen. Überliefert sind die Namen von 30 Personen, die je nach Fläche zwischen 30 und 600 Reichstalern als „Kaufschilling“ an den Gutsherrn zu entrichten hatten. 21 von ihnen konnten nicht lesen und schreiben. Der Gerichtshalter Koch verlas in solch einem Fall den Pachtvertrag, holte die mündliche Bestätigung ein und dokumentierte diese.

Laut einer Volkszählung vom 13.2.1803 sind auf dem Hoffeld in Wulfs-hagenerhütten vier Doppelkaten und zwei Einzelkaten für die Landarbeiter vorhanden.



Karte von Mejer 1665 - Der Dänische Wohld zwischen Kiel und Eckernförde (Ausschnitt)
Pfeil: Gut „Hütten“ südlich von Gettorf



Das 19. Jahrhundert in Gettorf



Die Gerichtsbarkeit und Verwaltung von Gettorf lag auch nach 1805 weiterhin bei den Gutsherren zu Wulfshagenerhütten einerseits und denen zu Königsförde andererseits. Das Dorf mit seinen ca. 1200 Einwohnern war also „zweigeteilt“. Es gab in Gettorf zwei Feuerwehren, zwei Schneevögte, zwei Armenhäuser, zwei „Schulcomissionen“ u.s.w. Die Prinzipien der beiden Obrigkeiten unterschieden sich sehr. Was der eine Bürger auf Anordnung des Bauernvogtes Buck aus Königsförde tun musste, war für seinen Nachbarn, der zu Wulfshagenerhütten gehörte, noch lange nicht maßgebend.

Die politische Selbstverwaltung wurde für Gettorf am 29. März 1876 durch „kaiserlichen Erlass“ angeordnet. Am 2. Juni 1876 wählte die neu gegründete Gettorfer Gemeindeversammlung den bisherigen Gutsinspektor zu Wulfshagenerhütten, Heinrich Jepsen, zum ersten Gemeindevorsteher. Die endgültige Aufhebung der Gutsbezirke fand 1928 per Gesetz statt. Die Güter Wulfshagen und Wulfshagenerhütten gingen beide in der Landgemeinde Tüttendorf auf.

Dieses Blatt
erscheint
Mittwoch
und kostet
40 Pf.
pr. Quartal.

Kreisblatt

des Kreises Ederförde.

Anzeigen
werden
mit 15 Pf.
pr. Zeile
berechnet und
bis Sonntag
Vorm. erbeten

Nr. 21. Mittwoch, den 24. Mai 1876. 6. Jahrg.

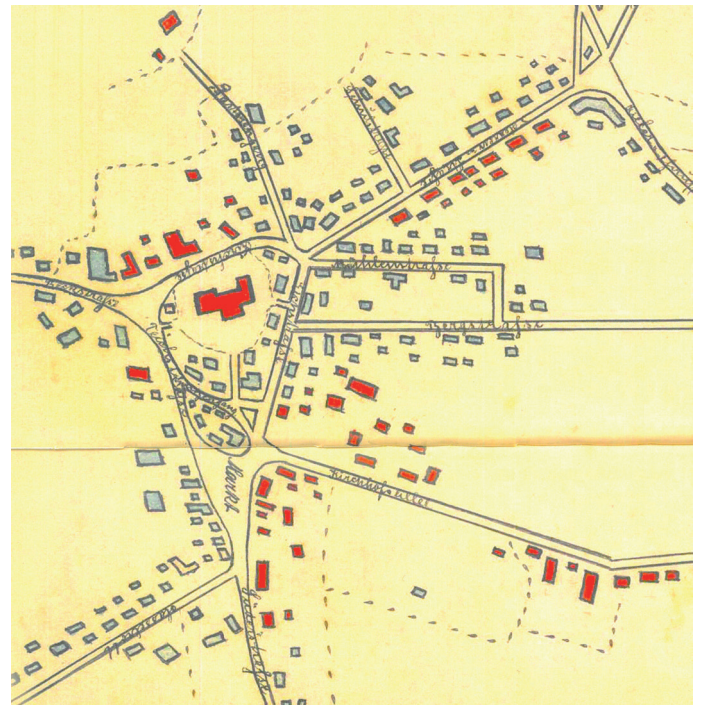
Amtliches.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 29. März d. J. die Bildung der folgenden 24 Landgemeinbezirke und 8 selbstständigen Gutsbezirke im Kreise Ederförde zu genehmigen geruht.

Gemeindebezirk Gettorf.

Bestandtheile:

- a) Dorf Gettorf, einschließlich der darin belegenen dem Gutsbesitzer zu Wulfshagenerhütten gehörigen Stelle;
- b) Meierhof Gettorf;
- c) die Ausbauerstellen Hasselrott und Neuen-damm;
- d) Erbpachtstelle Hüttenkoppel;
- e) das Dacksmoor;
- f) das Grundstück Freienmoor;
- g) die dem Gutsbesitzer von Wulfshagenerhütten gehörige, in der Gettorfer Gemarkung belegene Moorsfläche.



Die Aufteilung von Gettorf 1873. Die roten Gebäude mit Kirche und Pastorat gehörten zum Gut Königsförde. Die blauen Gebäude zum Gut Wulfshagenerhütten
Zeichnung aus: „Eine Gemeinde im Wandel der Zeit“, Gettorfer Windmühlen- und Verschönerungsverein e.V. 2022